

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 30.09.2014*
 (Auszug/Lesefassung)

Archäologische Wissenschaften

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften (Hauptfach) vermittelt fundiertes Wissen über Inhalte, Methoden und Theorien archäologischer Forschung. Gegenstand des Studiums sind sowohl archäologische Befunde und Monumente im Gelände als auch Funde und Objekte aus Ausgrabungen und in Sammlungen. Regional umfasst das Studium Europa, den Mittelmeerraum und Vorderasien, zeitlich alle Epochen vom ersten Auftreten des Menschen über die Antike bis in die Frühe Neuzeit. Die Studierenden erlernen den kritischen Umgang mit Überresten vergangener Kulturen und ihren Interpretationen und erwerben die Fähigkeit zum vernetzten und kritischen Denken und Argumentieren auch im Umgang mit unterschiedlichen Forschungspositionen. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden damit Schlüsselqualifikationen, die auch in der späteren beruflichen Praxis eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Archäologische Wissenschaften sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studienstruktur

(1) Im Hauptfach Archäologische Wissenschaften können folgende Fachgebiete gewählt werden:

- Urgeschichtliche Archäologie
- Vorderasiatische Archäologie
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

(2) Der/Die Studierende wählt vier der in Absatz 1 genannten Fachgebiete und belegt in diesen jeweils das Grundlagenmodul gemäß § 3 Absatz 1. Darüber hinaus sind gemäß § 3 Absatz 2 in einem der gewählten Fachgebiete (Vertiefungsbereich) drei Vertiefungsmodule zu belegen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der/Die Studierende belegt vier der folgenden Module als Grundlagenmodule in den gewählten Fachgebieten (Grundlagenmodule I bis IV):

M 1 – Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Urgeschichtliche Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 2 – Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 3 – Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Klassische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 4 – Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 5 – Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 6 – Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	PL	6	2	1/2/3

(2) Der/Die Studierende wählt eines der vier Fachgebiete, in denen er/sie gemäß Absatz 1 jeweils das Grundlagenmodul belegt hat, als Vertiefungsbereich und belegt in diesem drei Vertiefungsmodule (Vertiefungsmodule I bis III) gemäß Absatz 3 bis 8.

(3) Wird das Fachgebiet Urgeschichtliche Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die drei folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 7 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie.

M 8 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie im Modul M 7 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I.

M 9 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie im Modul M 7 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I.

(4) Wird das Fachgebiet Vorderasiatische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die drei folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 10 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie.

M 11 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie im Modul M 10 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I.

M 12 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie im Modul M 10 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in einer altorientalischen Sprache.

(5) Wird das Fachgebiet Klassische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die drei folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 13 – Vertiefung Klassische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 3 – Grundlagen der Klassischen Archäologie.

M 14 – Vertiefung Klassische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie im Modul M 13 – Vertiefung Klassische Archäologie I.

M 15 – Vertiefung Klassische Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie im Modul M 13 – Vertiefung Klassische Archäologie I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(6) Wird das Fachgebiet Provinzialrömische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die drei folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 16 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 zur Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	V/Mt	P	SL	4	2	4
Proseminar zu Materialgruppen	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 4 – Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie.

M 17 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar zu Aufbau und Verwaltung des Imperium Romanum	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar zu Materialgruppen im Modul M 16 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I.

M 18 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich Epigraphik oder Numismatik	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar zu Materialgruppen im Modul M 16 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(7) Wird das Fachgebiet Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte als Vertiefungsbe-
reich gewählt, sind die drei folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 19 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte.

M 20 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der byzantinischen Archäologie und Kunst	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte im Modul M 19 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I.

M 21 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der spätantiken Archäologie und Kunst	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte im Modul M 19 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(8) Wird das Fachgebiet Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters als Vertiefungsbereich gewählt, sind die drei folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 22 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V/Mt	P	SL	4	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 6 – Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

M 23 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters im Modul M 22 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I.

M 24 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Archäologie des Mittelalters	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters im Modul M 22 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(9) Darüber hinaus sind von allen Studierenden die folgenden fünf Module zu belegen:

M 25 – Interdisziplinäre Forschungen I (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Ringvorlesung 1 Archäologische Wissenschaften	V	P	SL	2	1	1
Ringvorlesung 2 Archäologische Wissenschaften	V	P	SL	2	1	3

M 26 – Interdisziplinäre Forschungen II (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Ringvorlesung 3 Archäologische Wissenschaften	V	P	PL	4	1	5

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ringvorlesung 3 Archäologische Wissenschaften ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 25 – Interdisziplinäre Forschungen I.

M 27 – Archäologische Praxis I (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Übung 1 zur archäologischen Dokumentation	Ü	WP	SL	6	2	2/3/4
Übung 2 zur archäologischen Dokumentation	Ü	WP	SL	6	2	2/3/4
Übung 1 zu „Bestimmung und vergleichendem Sehen“	Ü	WP	SL	6	2	2/3/4
Übung 2 zu „Bestimmung und vergleichendem Sehen“	Ü	WP	SL	6	2	2/3/4

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu belegen.

M 28 – Archäologische Praxis II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grabungspraktikum 1	Pr	P	SL	6		2/3/ 4/5
Grabungspraktikum 2	Pr	WP	SL	6		2/3/ 4/5
Museumspraktikum	Pr	WP	SL	6		2/3/ 4/5
Ausstellungsvorbereitung	Pr	WP	SL	6		2/3/ 4/5

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP), die jeweils in dem als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebiet zu absolvieren ist, ist zu belegen.

Grabungspraktikum 1/Grabungspraktikum 2

Das Grabungspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung zu absolvieren. Das Grabungspraktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Ausgrabungsprojekten aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Grabungspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des/der Zeichnungsbefugten des betreffenden Ausgrabungsprojekts nachweist, ein Grabungspraktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Museumspraktikum

Das Museumspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist in einem archäologischen Museum zu absolvieren. Das Museumspraktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Museumspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des betreffenden Museums nachweist, ein Museumspraktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Ausstellungsvorbereitung

Die Mitarbeit bei der Vorbereitung einer Ausstellung hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwanzig Tagen und erfolgt bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung. Voraussetzung für die Anerkennung der Ausstellungsvorbereitung ist, dass der/die Studierende seine/ihre Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

M 29 – Exkursionen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Exkursion	Ex	P	SL	8		2/4

Es sind insgesamt zehn fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einem der vier belegten Grundlagenmodule (Grundlagenmodule I bis IV) die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen, wobei nach Wahl des/der Studierenden in einem der Vertiefungsmodule II und III eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen ist und in dem anderen eine mündliche:

1. Grundlagenmodul I
 - Einführung im belegten Grundlagenmodul I: schriftliche Prüfungsleistung
2. Grundlagenmodul II
 - Einführung im belegten Grundlagenmodul II: schriftliche Prüfungsleistung
3. Grundlagenmodul III
 - Einführung im belegten Grundlagenmodul III: schriftliche Prüfungsleistung
4. Grundlagenmodul IV
 - Einführung im belegten Grundlagenmodul IV: schriftliche Prüfungsleistung
5. Vertiefungsmodul I
 - Proseminar im belegten Vertiefungsmodul I: schriftliche Prüfungsleistung
6. Vertiefungsmodul II
 - Hauptseminar im belegten Vertiefungsmodul II: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
7. Vertiefungsmodul III
 - Hauptseminar im belegten Vertiefungsmodul III: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
8. M 26 – Interdisziplinäre Forschungen II
 - Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften mit 4 ECTS-Punkten:
schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagenmodul I	einfach
Grundlagenmodul II	einfach
Grundlagenmodul III	einfach
Grundlagenmodul IV	einfach
Vertiefungsmodul I	zweifach
Vertiefungsmodul II	vierfach
Vertiefungsmodul III	vierfach
M 26 – Interdisziplinäre Forschungen II	einfach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebiets (Urgeschichtliche Archäologie, Vorderasiatische Archäologie, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte bzw. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters) anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 6 Sprachkenntnisse

(1) Der gemäß § 3 Absatz 4 für den Vertiefungsbereich Vorderasiatische Archäologie erforderliche Nachweis von Grundkenntnissen in einer altorientalischen Sprache kann durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Akkadisch mit einem Leistungsumfang von 12 ECTS-Punkten, das im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 3 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten wird, erbracht werden.

(2) Der gemäß § 3 Absatz 5 bis 8 für die Vertiefungsbereiche Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte sowie Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters erforderliche Nachweis von Grundkenntnissen in Latein gilt insbesondere durch den Nachweis des Latinums bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse als erbracht. Der Nachweis kann auch durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Latein mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten, das im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 4 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten wird, erbracht werden.

Erläuterung der Abkürzungen

S	Seminar
V	Vorlesung
Ü	Übung
S/Ü	Seminar oder Übung
S, Ü	Seminar und Übung
V/Mt	Vorlesung oder Mentorat
Ex	Exkursion

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS	Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte
SWS	vorgesehene Semesterwochenstundenzahl
Sem.	empfohlenes Studiengangsemester

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 30.09.2014 tritt mit Wirkung vom 01.10.2014 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach Archäologische Wissenschaften im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2018** abschließen.